gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diotrol Mattöl

Überarbeitet am: 26.04.2024 Materialnummer: 75700 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Diotrol Mattöl

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Additiv

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: Maurolin AG

Straße: Bodenackerstrasse 64
Ort: CH-4657 Dulliken

Anschrift Postfach: 111

CH Dulliken

Telefon: +41(0)622853070 Telefax: +41(0)622853080

E-Mail: info@maurolin.ch Internet: www.maurolin.ch

Lieferant

Firmenname: Diotrol AG
Straße: Heuriedweg 30 A

Ort: D-88131 Lindau am Bodensee

Telefon: +49 (0)8382 88 99 310
E-Mail: info@diotrol.com
Internet: www.diotrol.com

1.4. Notrufnummer: CH EU Toxzentrum Zürich, telefon +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diotrol Mattöl

Überarbeitet am: 26.04.2024 Materialnummer: 75700 Seite 2 von 9

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)						
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-A	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclisch, < 2% Aromaten					
	918-481-9 01-2119457273-39						
	Asp. Tox. 1; H304						
2457-01-4	Barium Bis(2-ethylhexanoate)						
	219-535-8						
	Repr. 2, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H361d H332 H302 H318						
22464-99-9	2-Ethylhexansäure, Zirconium salt						
	245-018-1						
	Repr. 2; H361d						
149-57-5	2-Ethylhexansäure						
	205-743-6	607-230-00-6					
	Repr. 1B; H360D						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Ko	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
	918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclisch, < 2% Aromaten	50 - < 55 %		
	inhalativ: LC50 = >5600000 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >3160 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg				
2457-01-4	219-535-8	Barium Bis(2-ethylhexanoate)	< 1 %		
	inhalativ: ATE 500 mg/kg	= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1.5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: ATE =			
149-57-5	205-743-6	2-Ethylhexansäure	< 1 %		
	dermal: LD50	= > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 3000 mg/kg			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diotrol Mattöl

Überarbeitet am: 26.04.2024 Materialnummer: 75700 Seite 3 von 9

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Additiv

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diotrol Mattöl

Überarbeitet am: 26.04.2024 Materialnummer: 75700 Seite 4 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E			Υ	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: gelb Geruch: mild

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und 180-214 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: 0.6 Vol.-% Obere Explosionsgrenze: 6 Vol.-% Flammpunkt: 63 °C Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt Kinematische Viskosität: 48 mm²/s

(bei 40 °C)

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 0.9 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diotrol Mattöl

Überarbeitet am: 26.04.2024 Materialnummer: 75700 Seite 5 von 9

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:
Lösemittelgehalt:
Festkörpergehalt:

nicht bestimmt
54.4 %
45.6%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diotrol Mattöl

Überarbeitet am: 26.04.2024 Materialnummer: 75700 Seite 6 von 9

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclisch, < 2% Aromaten								
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	>3160	Kaninchen					
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 0 mg/l	>560000	Ratte					
2457-01-4	Barium Bis(2-ethylhexar	noate)							
	oral	ATE mg/kg	500						
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l						
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1.5 mg/l						
149-57-5	2-Ethylhexansäure								
	oral	LD50 mg/kg	3000	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen					

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclisch, < 2% Aromaten							
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	>1000	96 h	Regenbogenforelle	ECHA		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)			
149-57-5	2-Ethylhexansäure							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 250	96 h	Leuciscus idus			
	Akute Algentoxizität	ErC50	61 mg/l	72 h				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	85,4	48 h	Daphnia magna			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode Wert d Quelle						
	Bewertung						
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cyclisch, < 2% Aromaten						
	LC50:	4.3mg/l	4				

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
149-57-5	2-Ethylhexansäure	2,7

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diotrol Mattöl

Überarbeitet am: 26.04.2024 Materialnummer: 75700 Seite 8 von 9

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 54.4% (490 g/l)

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 54.4% (490 g/l)

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diotrol Mattöl

Überarbeitet am: 26.04.2024 Materialnummer: 75700 Seite 9 von 9

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität Asp. Tox: Aspirationsgefahr

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Repr: Reproduktionstoxizität

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

UVCB: Unknown or Variable Compositon, Complex Reaction Products, and Biological Materials

VOC: Volatile Organic Compounds SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)